



Anschlußnehmer/in

Aktenzeichen
Eingang

Anzuschließendes Grundstück (Gemarkung, Straße, Gebäude-, Flurstück-Nr.)

1. Entwässerungsantrag

Für die nachstehende beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung nach der Abwasser-satzung beantragt.

Neuanschluß Änderung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

Wurde schon einmal eine Abwassereinleitung genehmigt?

Ja, am _____ Nein

Wurde schon einmal ein Entwässerungsbeitrag entrichtet?

Ja, am _____ Nein

Ausführende Firma (Name und Anschrift)

2. Wasserversorgungsantrag

Hiermit wird die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung für das oben bezeichnete Grundstück beantragt.

Neuanschluß Änderung der bestehenden Anschlusses

Wurde schon einmal ein Wasseranschluß genehmigt?

Ja, am _____ Nein

Wurde schon einmal ein Wasserversorgungsbeitrag entrichtet?

Ja, am _____ Nein

Wasserverbrauchende Einrichtungen:

_____ Küchen / Kochnischen _____ Bäder / Duschen _____ Spülaborte
_____ Garagenanschlüsse _____ Gartenanschlüsse _____ Sonstige Waschbecken

Weitere Einrichtungen für die Wasser verwendet wird (z.B. Schwimmbad, Warmwasserheizung, gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagen).

Ist eine Eigenwasserversorgung eingebaut oder geplant? (z. B. Regenwasserbewirtschaftung)

Eingebaut: Ja Nein Geplant: Ja Nein

Bauleiter, Planverfasser (Name und Anschrift)

Beauftragter Installateur (Name und Anschrift)

Antragsteller/in (Ort, Datum, Unterschrift)

Anlagen:
Lageplan M 1:500 1fach
Grundriss M 1:500 1fach

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Ortsbauamt unter Tel.: (0 73 23) 84 - 61, Fax: 84 - 66

Bankverbindungen: Kreissparkasse Gerstetten (BLZ 632 500 30) 2 760 018
Heidenheimer Volksbank (BLZ 632 901 10) 180 105 000

Raiffeisenbank Heidenheimer Alb e.G. (BLZ 600 694 76) 45 284 008
Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) 336 92 701



Genehmigungsbescheid

Die Aufgrabungsrichtlinie (AuRiGG) der Gemeinde Gerstetten ist bei der Herstellung des Wasser- bzw. Abwasserschlusses, in der aktuell gültigen Fassung, zu beachten und einzuhalten.

Bei privaten Anschlussleitungen auf öffentlichen Grund muss mit der Gemeinde Gerstetten eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

1. ENTWÄSSERUNGSANLAGE

Ihr Antrag wird - uneingeschränkt - unter folgenden Bedingungen genehmigt.

- Der Anschluss hat satzungsgemäß zu erfolgen. Der Anschluss liegt nach Zeichnung des Ortsbauamtes ca. 1 m in Ihrem Grundstück. Wir bitten Sie deshalb, vor Beginn der Arbeiten beim Ortsbauamt Erkundigungen einzuholen.
- Der Anschluss hat satzungsgemäß zu erfolgen. Es ist noch kein Anschluss vorhanden. Dieser muss komplett neu, von Ihnen, erstellt werden. Sämtliche Kosten dafür, müssen von Ihnen übernommen werden.

Auf die Verpflichtung gemäß § 19 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gerstetten, wonach der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluß des Abwassers zu sorgen hat, wird ausdrücklich hingewiesen. Empfohlen wird daher die Installation von Rückstausicherungen.

2. WASSERVERSORGUNGSNETZ

Der Anschluss hat satzungsgemäß zu erfolgen. Die Hausanschlussleitung wird mit einem PE-Schlauch 40 x 3,7 hergestellt. Zum Schutz der Leitung muss diese in ein Kabelschutzrohr 110 x 3,2 eingezogen werden. Die Mauerdurchführung im Haus muss mit einer Pressdichtung abgedichtet werden.

Die Herstellungskosten der Anschlussleitungen, einschließlich sämtlicher Grabarbeiten hat der Anschlussnehmer zu tragen.

Der Anschlussnehmer muss nach Baufortschritt die zur Herstellung erforderlichen Firmen selbst beauftragen. Nach dem Verlegen der Anschlussleitung muss eine Druckprobe vorgenommen werden.

Spätestens beim Einzug muss ein Wasserzähler montiert sein. Dieser Zähler wird durch den ausführenden Installateur mit dem „Antrag auf Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage“ beantragt. Der Bauwasserzins wird nach m³ umbauter Raum berechnet.

Gerstetten, _____
Datum

Leiter Tiefbauamt

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt in 89547 Gerstetten, Wilhelmstraße 31, Widerspruch eingelegt werden.

Bericht über die Abnahmeprüfung

Die Anschlussleitung für das Grundstück _____

wurde heute abgenommen.

Druckprobe : _____ bar Beanstandungen: _____

Gerstetten, _____
Datum

Bevollmächtigter